

## EL 024

### Eingeschränkte Haustechnik - Heizungsanlagen

Sämtliche Verweise auf Bedingungen und/oder Klauseln, insbesondere der Verweis auf die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), beziehen sich auf die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.

Es gilt als besonders vereinbart, dass, abweichend zu Art. 1 Pkt. 1. (Versicherte Sachen und örtlicher Geltungsbereich) der Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheim Haustechnik-Versicherung (HTV), der Versicherungsschutz ausschließlich für folgende versicherte Sachen gilt:

- Heizungsanlagen samt Installationen (ohne Öltanks)
- Erdwärmeheizungsanlagen samt Installationen, wobei notwendige Grabarbeiten im Schadenfall bis max. € 5.000,- mitversichert sind
- Luft- und Erdwärmepumpen
- Boiler

Alle anderen Gefahren und Schäden des Art. 1, Pkt. 1 HTV gelten daher als nicht versichert. Die sonstigen Bestimmungen im Sinne der HTV bleiben vollinhaltlich aufrecht.

